

ERKLÄRUNG

**der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

zu einer Beschwerde, vorgelegt von

- Gesellschaft für bedrohte Völker

gegen

- Volkswagen AG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Anfrage vom 28. April 2008 hatte die Förderung des Olympischen Fackellaufs in der Volksrepublik China im Frühjahr und Sommer 2008 durch VW zum Gegenstand und rügte diesbezüglich eine Verletzung des Kapitels II Nr. 2 (Menschenrechte) der OECD-Leitsätze. Die NKS lehnte die Annahme der Beschwerde nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung anderer Bundesministerien mit Schreiben vom 3. Juni 2008 ab. Die Finanzierung des Fackellaufs anlässlich der Olympischen Spiele in China wies weder einen Investitionsbezug auf („investment nexus“), noch stellte sie eine eigene Menschenrechtsverletzung dar oder leistete diesen Vorschub. Eine generelle Mitverantwortung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen durch Gastregierungen sehen die OECD-Leitsätze nicht vor.